

Beschlussvorlage Nr.: 2019/7/047

öffentlich

Betreff:

Ergänzung des aktuellen Nahverkehrsplanes des Kyffhäuserkreises für den Zeitraum 2017 – 2021 zur Förderung ehrenamtlicher Verkehre (Bürgerbusse)

Beschluss:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises beschließt die in der Anlage aufgeführten Ergänzungen im Nahverkehrsplan für den Zeitraum 2017 – 2021.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Umwelt, Tourismus und Infrastruktur	11.11.2019	Ja: 7 Nein: 1 Enth: 0 Bef: 0
Kreisausschuss	20.11.2019	Ja: 7 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0
Kreistag	04.12.2019	Ja: 39 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen ?

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei nicht erforderlich
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)
3. Einnahmen
4. Finanzierung
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
5. Veranschlagung
HH-Jahr
Überplanmäßige Ausgabe
Außerplanmäßige Ausgabe
HH-Stelle

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Der Kreistag des Kyffhäuserkreises hat in seiner Sitzung vom 15.12.2016 mit Beschluss-Nr. 2016/6/031 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes (NVP) für die Jahre 2017 bis 2021 beschlossen.

Der NVP ist gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr (ThürÖPNVG) für einen Zeitraum von 5 Jahren aufzustellen und bedarfsgemäß fortzuschreiben.

In einer sich (demografisch) wandelnden Gesellschaft verändern sich nicht nur Rahmenbedingungen sondern auch die Bedürfnisse an Mobilität und damit die Anforderungen an das ÖPNV-Angebot.

Insbesondere in ländlich strukturierten Räumen ist es zunehmend schwierig, zu wirtschaftlich tragbaren Bedingungen einen akzeptablen „klassischen“ Öffentlichen Personennahverkehr aufrecht zu erhalten.

Daher sind zunehmend alternative Bedienformen wie liniengebundener oder voll flexibler Rufbus aber auch Bürgerbusverkehre bei der Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes zu berücksichtigen.

Bereits in zahlreichen Städten und Gemeinden schafft der Bürgerbus dort Mobilitätsangebote, wo der herkömmliche Linienverkehr zu umfangreich oder zu teuer wäre. Diese sind meist an bestimmte Fahrgastgruppen gerichtet und sind nicht als Konkurrenz zum ÖPNV zu verstehen sondern als sinnvolle Ergänzung und Erweiterung.

Der Kyffhäuserkreis nimmt die Etablierung von Bürgerbus-Verkehren in seine Zielstellung für die weitere Ausgestaltung des Nahverkehrsangebotes auf, um bestmögliche Rahmenbedingungen für den Erhalt und die Weiterentwicklung der öffentlichen Mobilität zu schaffen.

Sondershausen, den 04.12.2019

Ausgefertigt am: 05.12.2019

Hochwind-Schneider
Landrätin

Anlage

Ergänzungen zum Nahverkehrsplan des Kyffhäuserkreises